ISS-Frankfurt a.M. im Mai 2023

Dokumentation:

„Zugänge zu Menschen in Einsamkeit“ – digitales Fachgespräch am 29.03.2023

Zusammenfassung zentraler Fragestellungen und Ergebnisse

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. stellt in 2023 die Praxisforschungsbegleitung für das ESF Plus-Programm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) werden durch das ISS mit und für die Projektträger fachliche Impulse zur Umsetzung ihrer Angebote erarbeitet.

Um den Trägern des im Oktober 2022 gestarteten ESF Plus-Programms mit dem Fachgespräch „Zugänge zu Menschen in Einsamkeit“ frühzeitig Anregungen dazu mitzugeben, wie das Thema Zugänge neu gedacht werden kann, inwieweit bisherige Zugänge zu überdenken sind und wie neue Zugänge entwickelt und erprobt werden können, wurden mit Bezugnahme auf Menschen in Einsamkeit drei inhaltliche Säulen in den Fokus gerückt:

§ Schwierige Zugänge

§ Angebote zur Aneignung digitaler Kompetenzen

§ Datenschutz in der Sozialen Arbeit

Der Veranstaltungsablauf ist dieser Dokumentation als Anhang 1 beigefügt. Die Ergebnisse des Fachgesprächs werden nachfolgend zusammengefasst.

1. Vorstellung der Studienergebnisse des ISS-Praxisforschungsprojekts: „Schwierige Zugänge älterer Menschen zu Angeboten der Sozialen Arbeit“

Dr. Ludger Klein, wissenschaftlicher Mitarbeiter am ISS, stellte einleitend und als inhaltliche Rahmung der Veranstaltung die Ergebnisse des im Jahr 2020 im Auftrag des BMFSFJ durchgeführten Praxisforschungsprojekts „Schwierige Zugänge älterer Menschen zu Angeboten der Sozialen Arbeit“ vor (siehe Anhang 2). Wenn von „schwierigem Zugang“ die Rede ist, ist dies nicht als Merkmal der Zielgruppe, sondern angesichts der Verschiedenartigkeit der Gruppe älterer Menschen als fehlende Passung des Angebots an die jeweilige Zielgruppe zu verstehen. Grundlegend für passgenaue Angebote der Sozialen Arbeit ist es, dass sie sich am konkreten Nutzen für ihre Adressatinnen und Adressaten orientieren und möglichst direkt aufsuchend gestaltet werden. Hierfür bedarf es Zielgruppen- und Sozialraumwissen. Sie sollten an den Kompetenzen der Zielgruppe (nicht den Defiziten) anknüpfen und ihre spezifischen Lebenswelten und Lebensläufe (etwa mit Blick auf Öffnungs-/Kurszeiten; Kosten oder Milieusensibilität)

berücksichtigen. Die Umsetzung solcher Angebote erfordert die Vernetzung relevanter (haupt- und ehrenamtlicher) Akteurinnen und Akteure im Sozialraum (oder sogar darüber hinaus in regionalen und Landesnetzwerken) und damit auch der Einbindung von Schlüsselpersonen sowie die Nutzung informeller Netzwerke vor Ort, die zugleich auch Zugänge zu den potentiellen Zielgruppen eröffnen können.

Rege diskutiert wurde über die Fragestellung, wie die Zielgruppen des ESF Plus-Programms am besten angesprochen werden können. Die Erfahrungen zeigen, dass es ratsam ist, Angebote mehr am Gegenstand des Angebots als an der Zielgruppe ausgerichtet zu betiteln. Beispiele aus dem Plenum dazu waren: Bewegt in die Woche; Handy-Stammtisch; Mittwochsplausch mit Musik und Gesang; Café Vielfalt. Auch bestände die Herausforderung, dass `junge Alte´ einerseits und `alte Alte´ andererseits auch in Abhängigkeit ihrer Migrationsbiografien unterschiedliche Bedürfnisse haben und sie sich somit auch unterschiedlich von den Angeboten angesprochen fühlen. Auch hier gelte, an den jeweiligen Interessen und Kompetenzen anzuknüpfen. Betont wurde ferner, es gehe um die Personen selbst, nicht um ihr Alter. Thematisiert wurde in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung Ehrenamtlicher: Aufgrund des Pandemiegeschehens müssten zunächst erstmal wieder ehrenamtliche Helferinnen und Helfer akquiriert werden. Zudem bräuchten diese, aber auch vorhandene ehrenamtliche Kräfte eine Qualifizierung zu beispielweise folgender Fragestellung: Wie können Teilnehmende, die bislang eher zurückgezogen leben, eingebunden und für Gruppenangebote gewonnen werden?

2. Angebote zur Aneignung digitaler Kompetenz als Zugänge zu und für Menschen in Einsamkeit – ein Projekt aus der Praxis stellt sich vor: IT-Treff für Seniorinnen und Senioren

Ingrid Heyer (Malteser Hilfsdienst Koblenz; Digitalbotschafterin in Rheinland-Pfalz) stellte das Angebot IT-Treff für Seniorinnen und Senioren[1] vor. Sie ging den Fragen nach, welche digitalen Möglichkeiten Zugang zu älteren Menschen schaffen und wie umgekehrt ältere Menschen durch digitale Angebote Zugang zu sozialer Teilhabe erhalten können. Sie vermittelte eindrücklich, dass das *„Lernen unter Gleichgesinnten“* ein unmittelbares Vehikel für Zugang und Vertrauen sei. Erster und wichtigster Schritt sei, die Ängste der Teilnehmenden ernst zu nehmen und sie darin zu ermutigen, die Skepsis vor Digitalisierung zu überwinden und sie davon zu überzeugen, Neues erlernen zu können. Zumal ältere Menschen durch die Anwendung digitaler Möglichkeiten in vielfältiger Weise profitieren könnten: Entsprechende Apps (WhatsApp; DB-App; Google Maps, digitale Kalender; online Banking et cetera) und technisches Know-how (zum Beispiel Video-Telefonie; Aufnahme, Bearbeitung und Versand von Fotos; Internetrecherche) eröffnen vielfältige Teilhabemöglichkeiten, sie befördern sowohl soziale als auch kulturelle Teilhabe und wirken sich positiv auf die Pflege von Kontakten sowie auf die individuelle Mobilität (etwa durch das Planen von Routen oder das Buchen von Reisen) aus. Schlussendlich könne die Lebensqualität verbessert und Einsamkeit entgegengewirkt werden. Zusätzlich erlernen ältere Menschen entsprechend der Bedarfe (wie beispielsweise in Fragen rund um Pflege; Betreuungsrecht), sich digital Informationen

1 Der IT-Treff registriert aktuell 19 Teilnehmende (70 Jahre und älter) und findet einmal wöchentlich (14:30 bis 16:30 Uhr) statt. Der Treff wird über Ehrenamtliche ausgerichtet, eine hauptamtliche Begleitung erfolgt über die Ehrenamtskoordinatorin. Die Trainerinnen und Trainer bringen ihre digitale Kompetenz i.d.R. aus ihrem beruflichen Umfeld mit, haben aber zusätzlich auch die Möglichkeit, sich über das Malteser-Seminarprogramm weiter zu qualifizieren. Weiterführende Informationen zum IT-Treff hören Sie unter: https://www.podcast.de/episode/597937670/it-treff-fuer-senioren

Weiterführende Informationen zum Thema „Digitalisierung für und mit ältere/n Menschen“ finden sich im Rahmen des „DigitalPakt Alter“, bei der Servicestelle „Bildung und Lernen im Alter“, beim „Digital-Kompass“ sowie beim „Digitalen Engel“.

und Adressen dazu einzuholen. Des Weiteren werden durch die Schärfung der Aufmerksamkeit und entsprechender Aufklärung potentielle Betrugsdelikte (zum Beispiel der Großeltern-Trick) vorgebeugt.

Konzeptionell zu berücksichtigen sind – so die Empfehlungen von Ingrid Heyer und seitens der Projektträger – folgende Aspekte:

§ Kostenlosigkeit des Angebots,

§ vielfältige Öffentlichkeitsarbeit (etwa lokale Presse; Internet; Podcast; Amtsblatt, persönliche Kontakte/Mund-zu-Mund-Propaganda, Flyer),

§ gute verkehrsgünstige Erreichbarkeit (ÖPNV, kostenloses Parken, barrierefreier Zugang),

§ Komm- und Bringstrukturen (Gruppentreff und aufsuchendes Angebot),

§ Anzahl an Hilfesuchenden versus Hilfegebende,

§ inhaltliche Flexibilität (Eingehen auf individuelle Wünsche, Fragen und Lerntempo; Einbindung anlassbezogener Themen – zum Beispiel aktuelle Warn-Apps),

§ Möglichkeiten der Verweisberatung (Hinweise auf weiterreichende Angebote) sowie

§ Gelegenheiten für Begegnung und geselliges Beisammensein (Verpflegung vor Ort; ansprechende Räumlichkeiten; Zeit für persönliche Gespräche).

Ideen dazu (bereits in Umsetzung als auch in Planung) wurden in den Kleingruppen gesammelt: Genannt wurden hier ein Facebook-Kanal; eine Handy-Sprechstunde (monatlich mit Jugendlichen als Expertinnen und Experten); eine Lernhilfe beim Digitalführerschein; ein Computerkurs; ein Workshop Digital-Fotografie gekoppelt an einen Fotowettbewerb der BAGSO[2] und vieles mehr.

3. Zugänge unter Wahrung des Datenschutzes

Jörg Marx und *Marcus Ernst Sprenger* als Mitarbeitende der Stadt Mülheim an der Ruhr widmeten sich der Erschließung neuer Zugänge unter Wahrung des Datenschutzes und in Kooperation mit der Kommune. Eine entsprechende Richtlinie der Stadt findet sich als Anhang 3 dieser Dokumentation. Sie empfehlen den Projektträgern, mit dem Argument aktiv auf die Kommune zuzugehen, *„dass der Träger für die kommunale Daseinsvorsorge arbeite und die Kommune diesen auf diesem Wege unterstützen könne“*. Wichtig sei dabei, sowohl das Gespräch als auch die Zusammenarbeit mit der Sozialplanungsstelle, der Statistikstelle (wenn vorhanden), dem Einwohnermeldeamt, der Pressestelle und der/dem Datenschutzbeauftragten zu suchen. Damit kann jedoch nicht die Erwartungshaltung verbunden sein, dass Daten an Dritte herausgegeben werden:

§ Dies ist zum einen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), denen Einwohnermeldedaten unterliegen[3], nicht möglich und

2 Siehe hierzu: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/fotowettbewerb-zur-vielfalt-aelterer-menschen-gestartet-211190.

3 Grundsätzlich muss es bei jeder Datenverwendung einen anlassbezogenen Grund und eine gesetzliche Grundlage geben – ein konkreter Anlass wäre zum Beispiel eine aktuelle Gefahrenlage und die Verpflichtung der Kommune zur Daseinsvorsorge (siehe Anhang 3).

§ zum anderen sind kommunale Daten zu Menschen in Einsamkeit nicht einfach abrufbar, da es diese Kategorie so im Einwohnermeldewesen nicht gibt und diese Zielgruppe statistisch schwierig zu fassen ist.

Jede Anfrage müsse im Einzelfall geprüft werden. Gegebenenfalls ist eine indirekte Nutzung der Daten im Rahmen einer konkreten Unterstützungsleistung der Kommune dann möglich, wenn diese Anfrage zum Nutzen und zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge dient. Wichtig ist auch, dass Anfragende stets juristische Personen sein müssen. Ratsam sei, dass alle kooperativen Aktivitäten auf einer gemeinsamen Erklärung (rechtliche Absicherung; Zusicherung der Einhaltung des Datenschutzes), die beide (Kommune und Träger) unterschreiben, beruhen. Außerdem sei es für die Kommunalverwaltung wünschenswert, wenn es seitens des Trägers eine feste Ansprechperson gäbe und der anfragende Träger *„kein Fremder“* sei. Auch sei zu reflektieren, wann der richtige Zeitpunkt ist, um Anliegen des Projektträgers an die Kommune heranzutragen (Wann tagen vermeintlich wichtige Gremien? Wann ist Kommunalwahl? et cetera). Zuletzt seien sicherlich die Kommunengröße (jeder kennt jeden, oder auch nicht) und die Art der Gebietskörperschaft (kreisfreie Stadt versus Landkreis) Einflussvariablen. Es sei ein *„Geben und Nehmen*“ anzustreben, in dem alle Beteiligten von einem kooperativen Vorgehen profitieren können. Exemplarisch veranschaulichten die Referenten dies mit einer Befragung (im Sinne einer Bedarfsanalyse), deren Inhalt (Anschreiben und Fragebogen)[4] vom Träger gemeinsam mit der Kommune entwickelt wird, während Druck sowie Versand (im Optimum mit Begleitschreiben der Kommunalverwaltung) über die Kommune (Stadt-Druckerei; Poststelle) erfolgt und die Ergebnisse schließlich öffentlich wirksam (etwa in entsprechenden Gremien; lokaler Berichterstattung) zugänglich gemacht werden. Besonders dieses Beispiel wurde von den Projektträgern dankend angenommen.

Bezüglich kooperativer Ansprache und Identifizierung potentieller Zielgruppen hätten sich – so berichteten Projektträger – neben der Kommune (da beispielweise in enger Abstimmung mit dem Sozialamt, mit dem eine Werbeflyer versendet wurde) das Jobcenter und die Arbeitsagentur bewährt. Weiterhin wurde seitens der Projektträger auf Stakeholder der lokalen Infrastruktur (ärztliches Fachpersonal, Therapiezentren, Pflegedienste/Pflegestützpunkt, soziale Träger, Seniorenbeirat bzw. -beauftragte, kommunale Ämter, kirchliche Gemeindearbeit et cetera) und ihre Möglichkeiten der Verweisberatung (Weitertragen des Projekts an ihre Klientinnen/Klienten, Patientinnen/Patienten, Kundinnen/Kunden) hingewiesen. Was das Umwerben des Angebots betrifft, wurden Erfahrungen zur Nutzung der lokalen Berichterstattung (zum Beispiel Stadtteilmagazin; Amtsblatt; Heimat Echo, regionale Sendungen) als auch bestehender Verteiler (etwa Kirchengemeinden, die Gemeindemitglieder anschreiben) geteilt. Dies sind alles Möglichkeiten, um die Reichweite und den Bekanntheitsgrad des Projekts zu erhöhen – so das Fazit. Hilfreich sei in vielerlei Hinsicht, wenn die Kommunalpolitik und -verwaltung das Projekt/Angebot kenne – hier wurde von Erfahrungen berichtet, in kommunalen Gremien aktiv zu sein oder mit der Kommunalpolitik in Kontakt zu stehen.

Kontakt am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.:

Anne Stahlmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin: Anne.Stahlmann@iss-ffm.de / 069-95789-133

Maike Merkle, wissenschaftliche Mitarbeiterin: Maike.Merkle@iss-ffm.de / 069-95789-141

4 Für die Stadt Mühlheim gilt, dass alle öffentlich wirkenden Bürgeranschreiben mit der/dem Datenschutzbeauftragten und der Presse vorab abgestimmt sein müssen.

Anhang 1: Programm des Fachgesprächs

„Zugänge zu Menschen in Einsamkeit“ – Fachgespräch am 29.03.2023

für die Projektträger im BMFSFJ-ESF-Plus Modellprogramm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“

Programmablauf

Uhrzeit	Tagesordnungspunkt
9:45 Uhr	**Digitaler Raum öffnet zum Einrichten/Testen der Technik auf Webex**
10:00 Uhr	**Begrüßung** Philipp Johannes Strunk, BAFzA, Servicestelle **Grußwort BMFSFJ** Frank Bungart, BMFSFJ, Referat 311 **Einführung & Rahmung des Themas** Yvonne Wilke, ISS-Frankfurt a.M.
10:20 Uhr	**Vorstellung der Studienergebnisse des ISS-Praxisforschungsprojekts „Schwierige Zugänge älterer Menschen zu Angeboten der Sozialen Arbeit“** Dr. Ludger Klein, ISS-Frankfurt a.M.
10:35 Uhr	**Angebote zur Aneignung digitaler Kompetenz als Zugänge zu und für Menschen in Einsamkeit – ein Projekt aus der Praxis stellt sich vor: IT-Treff für Seniorinnen und Senioren** Ingrid Heyer, Malteser Hilfsdient Koblenz, Digitalbotschafterin und SeniorTrainerin *Nachfragen und Diskussion*
11:05 Uhr	**Zugänge unter Wahrung des Datenschutzes** Jörg Marx und Marcus Ernst Sprenger, Mülheim an der Ruhr *Gemeinsamer Dialog und Diskussion*
11:35 Uhr	**Pause**
11:55 Uhr	**Einführung in den zweiten Teil des Fachgesprächs**
12:05 Uhr	**Kollegialer Austausch und Diskussion zu Praxiserfahrungen zu den Themen,** - **Schwierige Zugänge;** - **Angebote zur Aneignung digitaler Kompetenz oder** - **Datenschutz in der Sozialen Arbeit** *Projektträger unter sich in kleineren Gruppen mit Hilfe von Padlet*
12:35 Uhr	**Gemeinsames Resümee im Plenum** Moderation: Yvonne Wilke, ISS-Frankfurt a.M.
13:00 Uhr	**Verabschiedung & Ende des Fachgesprächs**

Anhang 2: Impuls „Vorstellung der Studienergebnisse des ISS-Praxisforschungsprojekts „Schwierige Zugänge älterer Menschen zu Angeboten der Sozialen Arbeit“

Dr. Ludger Klein; ISS-Frankfurt a.M.

ISS Gemeinnütziger e. V.

Schwierige Zugänge: Herausforderungen

Identifizierung relevanter Zielgruppen: *„Die im Dunkeln sieht man nicht"*.

- spezifisches Wissen über Zielgruppen generieren
- Wissen um die Relevanz von Altersbildern
  z.B. Alters-Diskriminierung: Einschränkungen von Teilhabe und selbstbestimmter Lebensgestaltung aufgrund des Lebensalters. Diskriminierung liegt vor, wenn älteren (oder jüngeren) Menschen Zugänge zu Gestaltungsspielräumen und Dienstleistungen erschwert oder gar verwehrt werden.
- über Schlüsselpersonen Kontakt herstellen
- Schnittstellenmanagement verbessern (begleitete Übergänge)
- mehr Gelegenheiten für Begegnung und Austausch im Sozialraum
- aufsuchende Arbeit und zugehende Angebote fördern

www.iss-ffm.de

ISS Gemeinnütziger e. V.

Schwierige Zugänge: Herausforderungen 2

Barrieren im Zusammenhang der Angebote:

- Erreichbarkeit und Mobilität (ländlicher Raum)
- Kosten (ältere Menschen in Armut)
- unpassende Öffnungs-/ Kurszeiten
- Unübersichtlichkeit von Strukturen und Zuständigkeiten
- defizitär ausgerichtete Altersbilder -> Botschaften in der Ansprache („Selbsthilfe Einsamkeit")
- geringe Milieusensitivität/sprachliche Hürden („nur für Deutsche?")

ISS Gemeinnütziger e. V.

Schwierige Zugänge: Herausforderungen 3

Barrieren auf Seiten der Nutzer*innen:

- auch hier werden defizitäre Altersbilder reproduziert
- schlechte Erfahrungen
- Schamgefühle (vor allem vor anderen, in der Gruppe)
- Einsamkeit und soziale Isolation

www.iss-ffm.de

ISS Gemeinnütziger e. V.

Passung herstellen, Barrieren beseitigen!

- **Lebensweltbezug herstellen:** kultursensible Angebote schaffen, Wissen über spezifische Bedürfnisse und Interessen erforderlich
- **an Kompetenzen, nicht an Defiziten anknüpfen** (etwa Möglichkeiten, das eigene Können an andere weiterzugeben: Repair-Café, selbst Kurse anbieten können)
- **Angebote am konkreten Nutzen ausrichten** (gemeinsamer Mittagstisch hat den Mehrwert regelmäßiger sozialer Kontakte; digitale Schulungen im Interessengebiet der Zielgruppe)
- **Informationen zu Angeboten** und den Bedingungen ihrer Inanspruchnahme

www.iss-ffm.de

ISS Gemeinnütziger e. V.

Passung herstellen, Barrieren beseitigen! (2)

- **Ansprache der Zielgruppe anpassen**, am besten persönliche Ansprache „auf Augenhöhe“
- **positive Botschaften vermitteln**
- **passende Öffnungs-/Kurszeiten**
- **Gestaltungsteilhabe und Selbstverantwortung** (Was wollt ihr machen und was braucht ihr dafür?)
- **qualifizierte und kompetente Fachkräfte**
- **Zusammenarbeit und Vernetzung der unterschiedlichen Dienste und Angebote**

www.iss-ffm.de

ISS Gemeinnütziger e. V.

Hoffnungsträger „Digitalisierung“

Corona lehrt uns: Auch **in der Altenhilfe/Seniorenarbeit sind digitale Medien unverzichtbar**. Die „digitale Welt“ verschmilzt längst mit der analogen und physischen Welt und durchdringt alle Lebensbereiche. Hierauf muss auch eine zeitgemäße Seniorenarbeit reagieren.

Chancen: mehr Teilhabe (Integration) durch neue Kontaktmöglichkeiten (auch aus der Entfernung)

Risiken: Exklusion aufgrund mangelnder technischer Ausstattung und/oder fehlender digitaler Kompetenz/Souveränität (vgl. **Achter Altersbericht (2020)** „Ältere Menschen und Digitalisierung“)

www.iss-ffm.de

ISS Gemeinnütziger e. V.

Herausforderungen „Digitalisierung“

- **mangelnde Infrastruktur vor Ort**: WLAN in Altenheim, frei zugängliche Hot Spots, Endgeräte für diejenigen, die sie sich nicht leisten können
- **Lernfähigkeit (learnability) der Geräte:** ältere Menschen bei der Entwicklung und Gestaltung digitaler Technologien einbinden
- **digitale Kompetenz der Zielgruppen vor Ort** fördern (entsprechende Schulungsangebote)
- **Skepsis der Fachkräfte**: Qualifizierung auch für Fachkräfte

www.iss-ffm.de

ISS Gemeinnütziger e. V.

Mehr zu „Schwierigen Zugängen“

Die **Arbeitshilfe „Zugänge zu den Zielgruppen“** richtet sich direkt an die Projektträger des ESF-Bundesmodellprogramms und umfasst Fragen zur Orientierung sowie zur steten Reflexion des eigenen Handelns in der Planung und Durchführung ihrer Projekte: https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/STaeM-Arbeitshilfe_Zugaenge.pdf

Die komplette **Studie „Schwierige Zugänge älterer Menschen zu Angeboten der Sozialen Arbeit“** findet sich unter: https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/themenbereiche/downloads/Abschlussbericht_Schwierige_Zugaenge.pdf

Ferner finden Sie auf der Website der Praxisforschungsbegleitung des ESF Plus-Programms (https://www.iss-ffm.de/themen/alter/projekte/staerkung-der-teilhabe-aelterer-menschen) **zwei Dokumentationen zu Fachgesprächen zum Thema** aus dem ESF-Vorgängerprogramm.

www.iss-ffm.de

Anhang 3: Richtlinie zur Verfügungstellung von Daten der Einwohnerinnen und Einwohner – Hier: Unterstützende Leistungen zwischen Kommune und anfragenden (gemeinnützigen) Organisationen und Trägern für Zwecke der Sozialplanung und Netzwerkarbeit

Jörg Marx – Sozialplaner der Stadt Mülheim an der Ruhr

Marcus Sprenger – Städtestatistiker der Stadt Mülheim an der Ruhr

Ausgangslage

Eine Kommune verfügt über die Kenntnis grundlegender personenbezogener Daten all ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Dies betrifft Name, Geburtstag und Adresse, die im Melderegister erfasst sind und dort abgefragt werden können. Die Abgeschottete Statistikstelle erhält regelmäßig einen Abzug dieses Bestandes für statistische Auswertungen (in der Regel ohne Namen). Darüber hinaus ist es der Kommune grundsätzlich erlaubt, die im Meldeverzeichnis registrierten Daten für bestimmte Zwecke zu verwenden. Die Herausgabe dieser Daten an Dritte ist nach der DSGVO ohne eine entsprechende gesetzliche Regelung (vergleiche zum Beispiel Art. 238 §§ 1 III, 2 III, 3 III EGBGB für die Mietspiegelbefragung) nicht gestattet.

Mögliche Unterstützungsleistungen der Kommune für gemeinnützige Organisationen, freie Träger oder karitative Einrichtungen

Grundsätzlich muss es bei jeder Datenverwendung einen anlassbezogenen Grund und eine gesetzliche Grundlage geben:

> *„Daten aus dem Einwohnermeldeverzeichnis [dürfen] nur bei einer ganz klaren gesetzlichen Grundlage überhaupt genutzt werden […]. Die Daten im Einwohnermeldeverzeichnis sind nur zu den eigentlich vorgesehenen gesetzlichen Zwecken gespeichert und keine Datenbank, auf die ein Dritter ‚über die Stadt' für seine Zwecke zugreifen darf. Entweder existiert eine Rechtfertigung nach Art. 6 I c, e DSGVO […] und eine […] verfolgte hoheitliche Aufgabe auf gesetzlicher Grundlage oder es darf auf die Daten nicht zugegriffen werden." (Datenschutzbeauftragter der Stadt Mülheim an der Ruhr, Dr. Marco Plehn, im März 2023).*

Ein konkreter Anlass wäre zum Beispiel eine aktuelle Gefahrenlage und die Verpflichtung der Kommune zur Daseinsvorsorge. Letztere erlaubt es der Kommune unter Umständen, eine indirekte Nutzung der Daten durch eine konkrete Unterstützungsleistung dann zu gewähren, wenn diese Anfrage zum Nutzen und zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge dient. Hierbei handelt es sich aber keinesfalls um einen Grundsatz. Vielmehr ist immer im Einzelfall anhand aller Aspekte zu entscheiden, inwiefern ein solches Vorgehen datenschutzrechtlich ausnahmsweise zulässig ist.

Die Unterstützungsleistung sollte sich zudem an bestimmten Kriterien bzw. Voraussetzungen orientieren; schon deshalb, um gewährleisten zu können, dass diese Unterstützung keine

„Einfallstorwirkung“ auslöst. Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Mülheim an der Ruhr, Dr. Marco Plehn, gibt deshalb zu bedenken, dass man gerechterweise auch bei allen anderen vergleichbaren Fällen (Anfragen) ebenso unterstützen müsse. Dies könnte erhebliche Verwaltungskräfte binden.

Vor diesem Hintergrund reiche ein – wenn auch gut gemeinter – Zweck eines Trägers, Vereins, einer Institution oder eines anderen verwaltungsexternen Akteurs alleine nicht aus, um

a) die Daten des Melderegisters für diesen Zweck zu nutzen und

b) Personalressourcen der Verwaltung für Adressauswahl, Druck und Versand zu binden, so der Datenschutzbeauftragte der Stadt Mülheim an der Ruhr, Dr. Marco Plehn.

Voraussetzungen und Kriterien zur Gewährung dieser administrativen Hilfe

Gegenüber der Stadt sind zu benennen und zu beschreiben: Zweck, Inhalt, öffentliches Interesse und Nutzen der geplanten Untersuchung bzw. Datenverwendung sowie die gewünschten bzw. erforderlichen Daten und Datenmenge. Folgende Voraussetzungen und Kriterien sollten aus Sicht der Stabsstelle Sozialplanung und Statistik erfüllt sein:

1. Es bedarf einer engen Kooperation mit der Kommune. Der intendierte Zweck ist vorab zwingend auf die oben benannte rechtliche Grundlage zu prüfen bzw. daraufhin abzuzielen. Im Idealfall ist die Kommune selbst Projektdurchführende und arbeitet dazu mit den besagten Akteuren zusammen.

2. Für eine solche Kooperation sollten sogenannte „Ermöglicher“ bei der Kommune kontaktiert werden. Das kann zum Beispiel die kommunale Sozialplanung sein.

3. In die Kooperation müssen vorab – auch wenn es aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung in der Regel nicht die primären Durchführer der Zusammenarbeit sind – der*die Datenschutzbeauftragte, die Pressestelle und die Statistikstelle miteinbezogen werden oder zumindest über das Vorhaben informiert werden. Sie können das Vorhaben mit ihrer jeweiligen Expertise unterstützen und aufgrund ihrer zentralen Stellung innerhalb der Kommune die Netzwerkarbeit fördern.

4. Der*die Datenschutzbeauftragte schätzt im Vorfeld die rechtliche Lage ein und unterstützt, sollte es zu negativen Rückmeldungen seitens der betroffenen Bürgerinnen und Bürger kommen; denn zu einem niedrigen Prozentsatz werden durch solche Aktionen auch Personen erreicht, die verstimmt darauf reagieren könnten. Je nachdem wie hoch die Konfliktbereitschaft solcher Menschen ist, kann das ggf. auch juristische Nachwirkungen mit sich bringen. Daher sollten „Alle öffentlich wirkenden (obwohl individuell adressierten) Bürgeranschreiben […] vorab mit dem*der Datenschutzbeauftragten und der Pressestelle abgestimmt werden.“ (Datenschutzbeauftragte der Stadt Mülheim an der Ruhr, Alexandra Mackels, im Dezember 2020).

Gibt es diese Form der Kooperation, entwirft die Kommune gemeinsam mit dem*der Kooperationspartner*in ein Anschreiben, Fragebogen oder ähnliches, druckt über die Stadtdruckerei aus und versendet diese über die Poststelle an die betreffenden Bürgerinnen und Bürger.

> *„Entscheidend ist es, in einem [An- oder] Begleitschreiben, das sinnvoller Weise von der Stadtspitze und nicht [zum Beispiel] vom Sozialamt versendet wird, mit Wertschätzung und ‚Fürsorglichkeit‘ die Bürgerinnen und Bürger darauf anzusprechen, sich, wenn*

gewünscht, bei einer autorisierten Vertrauensperson (Kommunal oder Träger) zurückmelden zu können. Das Prinzip der Freiwilligkeit muss zwingend gewährleistet sein. Die Koordination und Abwicklung eines solchen Angebotes sollte in der Verantwortung der Kommune bleiben. […]“ (Datenschutzbeauftragte der Stadt Mülheim an der Ruhr, Alexandra Mackels, im Dezember 2020).

Weitere Voraussetzungen und Kriterien zur Bewertung dessen, ob eine datentechnische und inhaltliche Unterstützung seitens der Kommune erfolgen sollte, sind, aus Sicht der fallunspezifischen Arbeit (Netzwerkarbeit), die seitens der Sozialplanung begleitet wird, folgende:

- Die handelnden Akteur*innen der Organisation / des Trägers müssen vorab der Stabsstelle bekannt und seitens der Organisation / des Trägers autorisiert sein. Das heißt, sie sollten diesem Vorhaben seitens des Trägers fest zugeordnet sein und befugt handeln können.
- Sie sollten aus der bisherigen Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit bekannt sein und über eine gute Referenz verfügen.
- Die Geschäftsführung der anfragenden Organisation unterzeichnet eine Erklärung, mit der sie sich verpflichtet, alle Vorgaben der Kommune, insbesondere die des Datenschutzes, einzuhalten.
- Es ist erwünscht, dass die Ergebnisse des jeweiligen Vorhabens der Kommune zur Verfügung gestellt werden – je nach Möglichkeit, Sachlage und Erfordernis. Zum Beispiel durch einen Bericht in den Ratsgremien (Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales oder anderen kommunalen Gremien) oder gegebenenfalls durch Übermittlung von Individualdaten aus etwaigen Befragungen für statistische Auswertungen.